

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 7. November

Nr. 45

Landesbehörden

Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) - Errichtung und Betrieb einer Schweinezuchtanlage der BLL Ferkel GmbH Glasin am Standort Passee, Gemarkung Goldberg

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 24. Oktober 2016

Mit Bescheid vom 18. Oktober 2016 wurde der BLL Ferkel GmbH Glasin die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Schweinezuchtanlage erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird Ihnen, der BLL Ferkel GmbH, Warkenhagener Straße 58, 23992 Glasin die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Schweinezuchtanlage mit 2.763 Sauen-, 4 Eber-, 224 Jungsauenaufzucht- und 10.080 Absatzferkelauflaufzuchtplätzen sowie zwei abgedeckten Güllehochbehältern mit einer Kapazität von je ca. 5.720 m³ in 23992 Passee, Gemarkung Goldberg, Flur 2, Flurstück 5/1 erteilt.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 8. November 2016 bis einschließlich 21. November 2016 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Zimmer S19, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13

montags – donnerstags von 8.30 bis 17.30 Uhr und
freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hinweis auf BVT-Merkblatt

Für die Anlage gilt das BVT-Merkblatt (Best available technique reference dokument – BREF) für Anlagen zur Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel und Schweinen in seiner aktuellen Fassung.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 577

Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8, 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 9. BImSchV und i. V. m. § 4 Absatz 2 Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 7. November 2016

Gemäß § 21a der 9. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670), in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839), und in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 1011, 3756), die durch Artikel 321 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid vom 21. Oktober 2016 wurde dem landwirtschaftlichen Betrieb Wilhelm Middendorf die immissionschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Schweinemastanlage am Standort Wilmshagen erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Auf Antrag vom 30. November 2012, in der Fassung vom 22. August 2016, ergeht nach Durchführung des nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vorgeschriebenen Verfahrens folgende Entscheidung:

Dem Landwirt Wilhelm Middendorf, Zum Rügenzubringer 8, 18519 Sundhagen, OT Wilmshagen wird unbeschadet der Rechte

Dritter gemäß §§ 6 und 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG), die Genehmigung für den

- Neubau eines Stallgebäudes mit 3.604 Tierplätzen
- Neubau eines Güllebehälters mit einem Fassungsvermögen von 5.806 m³ mit Abdeckung (90 % Emissionsminderung)
- Errichtung eines Flüssiggaslagerbehälters mit einem Fassungsvermögen von 2,784 t

auf dem Grundstück der Gemarkung Wilmshagen, Flur: 1, Flurstück: 275 erteilt.

Die Anlage umfasst folgende Anlagenteile und Nebeneinrichtungen:

- Stall 1: vorhandener Schweinemaststall, Kapazität 1.826 Tierplätze für Mastschweine im Gewichtsbereich von 25 bis 110 kg
- Stall 2: vorhandener Schweinemaststall, Kapazität 1.880 Tierplätze für Mastschweine im Gewichtsbereich von 25 bis 110 kg
- Stall 3: neuer Schweinemaststall (L x B 101,59 m x 35,8 m, Grundfläche 3.636 m²), Gesamtkapazität 3.604 Tierplätze; Ableitung der Abluft über Abluftreinigungsanlage (geplant Biologic Clean Air Kombiwäscher BCA 70/90 der Firma Devriecom b.v.)
- Güllelagerbehälter: vorhandener Güllelagerbehälter mit 2.096 m³ Fassungsvermögen, mit Abdeckung (90 % Emissionsminderung)
- Güllelagerbehälter: vorhandener Güllelagerbehälter mit 2.096 m³ Fassungsvermögen, mit Abdeckung (90 % Emissionsminderung)
- Güllelagerbehälter: neuer Güllelagerbehälter mit einem Fassungsvermögen von 5.806 m³, mit Abdeckung (90 % Emissionsminderung)
- Lagerhalle: vorhandene Lager-/Mehrzweckhalle mit Dieseltankstelle im nordöstlichen Bereich des Gebäudes
- Futterlager: betonierte Lagerfläche (844 m²) zur Lagerung von verschiedenen Futterkomponenten, Abdeckung mit gasdichter Folie

Nach Umsetzung der Genehmigung können am Standort insgesamt 7.310 Mastschweine gehalten und 9.998 m³ Gülle gelagert werden.

Zur Reinigung der Abluft wird der neue Stall (Stall 3) mit einer DLG-zertifizierten biologischen Abluftreinigungsanlage (ARA) ausgestattet. Geplant ist hier die Installation des Biologic Clean Air Kombiwäschers BCA 70/90 der Firma Devriecom b.v. Es handelt sich hierbei entsprechend den Angaben des Herstellers, um einen einstufigen, biologischen Abluftwäscher aus gepackten Kunststofffüllkörpern zur Abscheidung von Gesamtstaub, Ammoniak und Geruch aus der Stallluft einstreuloser Schweinehaltungsverfahren. Grobe Staubpartikel werden durch Vorbesprühung und 90°-Umlenkung vor Eintritt in das Rieselbett vorabgeschieden. Ein nachgeschalteter Tropfenabscheider dient der Aerosolabscheidung.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) bei Entscheidungen der §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 Absatz 2 Satz 2 und § 16 BImSchG Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Zusammenhang mit dieser Genehmigung wurde dem landwirtschaftlichen Betrieb Wilhelm Middendorf mit Bescheid Nr. WE8/13073/090/96566/153/15 vom 21. Oktober 2016 eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 4 WHG erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Dem Landwirt Wilhelm Middendorf, Zum Rügenzubringer 8, 18519 Sundhagen, OT Wilmshagen wird auf Antrag vom 8. September 2015 in Zusammenhang mit der Genehmigung nach § 16 BImSchG (Genehmigungsbescheid Nr. 7.1.7.1 EG-60.091/12-52 vom 21. Oktober 2016) für die wesentliche Erweiterung der Anlage zum Halten von Schweinen mit 7.310 Mastplätzen einschließlich einer Anlage zur Lagerung von Gülle (insg. 9.998 m³) auf dem Grundstück der Gemarkung Wilmshagen, Flur 1, Flurstück 275 auf der Grundlage der §§ 8, 9, 57 und 60 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) die Wasserrechtliche Erlaubnis für folgende Gewässerbenutzung erteilt:

1. Art der Gewässerbenutzung

Die Benutzung dient der Ableitung anfallenden Niederschlagswassers der Hof- und Dachflächen der Schweinemastanlage und der Wohnhäuser zum Zwecke der Beseitigung in den Graben 16/3/1.

2. Umfang der Gewässerbenutzung

- Einleitpunkt 1: Q = 04,28 l/s
- Einleitpunkt 2: Q = 62,05 l/s
- Einleitpunkt 3: Q = 50,70 l/s

3. Dauer der Erlaubnis

Die Erlaubnis wird unbefristet erteilt.

4. Örtliche Lage der Gewässerbenutzung

Gewässer: Oberflächengewässer – Graben16/3/1
 Einzugsgebiet: Rienegraben
 Landkreis: Vorpommern-Rügen
 Gemeinde/Ortsteil: Sundhagen/ Wilmshagen

Koordinaten Einleitstelle: nach amtlichem Bezugssystem
 EPSG-Code 25833

- 1) H: 6002964 R: 380381
 2) H: 6003000 R: 380126
 3) H: 6003037 R: 379998

5. Beschreibung der Anlage

Das Niederschlagswasser der Wohnhäuser mit einer Menge von max. 4,28 l/s wird über den Einleitpunkt 1 und die bestehende Schweinemastanlage mit einer Menge von max. 62,05 l/s über eine Rohrleitung DN 250 über den Einleitpunkt 2 in den Graben 16/3/1 abgeführt. Mit dem Neubau eines Schweinemaststalles ist eine weitere Dachfläche mit einer Menge von 50,70 l/s abzuleiten. Eine Rohrleitung DN 300 wird neu gebaut, um das Niederschlagswasser im Einleitpunkt 3 in den Graben 16/3/1 abzuleiten.

Die Erlaubnis wurde unter Auflagen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Ohne Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 VwGO kann durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) bei Entscheidungen der §§ 4, 8, 8a, 9, 12, 15 Absatz 2 Satz 2 und § 16 BImSchG Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Greifswald schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, einschließlich seiner Begründung, und eine Ausfertigung der wasserrechtlichen Erlaubnis liegen in der Zeit

vom 8. November 2016 bis einschließlich 22. November 2016

im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Ossenreier Straße 56 in 18439 Stralsund während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

montags, mittwochs
 und donnerstags: 7.00 – 15.30 Uhr
 dienstags: 7.00 – 17.00 Uhr
 freitags: 7.00 – 14.00 Uhr

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hinweis auf BVT-Merkblatt

Für die Schweinemastanlage gilt das BVT-Merkblatt (Best available technique reference dokument – BREF) für Anlagen zur Intensivtierhaltung oder -aufzucht von Geflügel und Schweinen in seiner aktuellen Fassung.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 577

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 25. Oktober 2016

821 K 36/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Thürkow Blatt 181, BV-Nr. 1, Gemarkung Thürkow, Flurstück 56 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 29, 31, Größe: 1.503 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): nicht unterkellerte Doppelhaushälfte (nach äußerem Erscheinungsbild Bautyp Siedlungshaus, eine Wohnung mit ca. 126 m², vermietet); Nebengebäude in einem desolaten bzw. sanierungsbedürftigen Zustand; keine Innenbesichtigung – andere Doppelhaushälfte siehe BV-Nr. 3 – Flurstück 55/1 – Freiflächen werden überwiegend für Kleintierhaltung genutzt.

Verkehrswert: **14.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Thürkow Blatt 181, BV-Nr. 2, Gemarkung Thürkow, Flurstück 46/1 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 17, 19, Größe: 1.383 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienhaus (nach äußerem Erscheinungsbild Bautyp Siedlungshaus, vier Wohneinheiten davon eine vermietet, drei Leerstand, gesamt ca. 375 m² Wohnfläche) Nebengebäude in einem desolaten bzw. sanierungsbedürftigen Zustand; keine Innenbesichtigung; Freiflächen werden überwiegend für Kleintierhaltung genutzt.

Verkehrswert: **21.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Thürkow Blatt 181, BV-Nr. 3, Gemarkung Thürkow, Flurstück 55/1 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 25, 27, Größe: 792 m²; Gemarkung Thürkow, Flurstück 55/3 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, im Dorf, Größe: 821 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Flurstück 55/1: nicht unterkellerte Doppelhaushälfte (nach äußerem Erscheinungsbild Bautyp Siedlungshaus, zwei Wohnungen, gesamt ca. 122 m², eine vermietet, andere Leerstand); Nebengebäude in einem desolaten bzw. sanierungsbedürftigen Zustand; keine Innenbesichtigung – andere Doppelhaushälfte siehe BV-Nr. 1 – Flurstück 56 – Freiflächen der Flurstücke 55/1 und 55/3 werden überwiegend für Kleintierhaltung genutzt.

Verkehrswert: **23.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 580

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 20. Oktober 2016

14 K 67/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 15. Februar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Picher Blatt 382, Gemarkung Picher, Flurstück 115/1, Flur 3, Ludwigsluster Straße 13, Größe: 1.906 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung in 19230 Picher, Ludwigsluster Straße 13, Bj. um 1870, teilausgebautes Dachgeschoss, ca. 109 m² Wfl.(Haus) und ca. 75 m² Wfl. (Wohnung), Unterhaltungsstau; abrisssreife Garage vorhanden.

Verkehrswert: **114.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 141/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 14. März 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neu Göhren Blatt 30182, Gemarkung Neu Göhren, Flurstück 12/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 1.745 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus und Nebengebäuden (Garage, Schuppen, Ziegenstall). Das eingeschossige Wohngebäude mit dem zweigeschossigen, unterkellerten Anbau wurde etwa 1896 als Wohnhaus mit Stallteil errichtet. Das Dachgeschoss ist teilausgebaut. Etwa 1993 und 2013 erfolgten Modernisierungen. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 161 m² (Wohnung 1: 108 m², Wohnung 2: 53 m²), der Keller hat eine Nutzfläche von ca. 32 m². Der Keller konnte aufgrund von Wasserstand nicht betreten werden. Die vorhandene Garage ist abrisssreif.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: **62.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 7.900,00 EUR (Einbauküche in Wohnung 1)

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 581

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 21. Oktober 2016

613 K 23/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 20. Januar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Jürgenstorf Blatt 2296; 2.806/100.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung 26 an dem Grundstück, Gemarkung Jürgenstorf, Flurstück 116/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 3.727 m²; Gemarkung Jürgenstorf, Flurstück 117/2, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 2.986 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung in 17153 Jürgenstorf, Zetteminer Straße 38

Laut Wertgutachten ist die Wohnung 49 m² groß und besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur, Balkon und Kellerraum.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss eines in Massivbauweise ca. 1970 errichteten Wohnblocks mit 32 Wohneinheiten. Dieser wurde ab 1997 modernisiert. Es besteht nur geringer Instandhaltungsstau.

Verkehrswert: **21.000,00 EUR**

Die Wertgrenzen sind in diesem Termin aufgehoben.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 581

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 25. Oktober 2016

55 K 11/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 1. Februar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: 1/1 an Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schwerin Blatt 4007, Gemarkung Mueß, Flur 1, Flurstück 123, Gebäude- und Freifläche, Am Silbernen Hang 6, Größe: 2.002 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist mit einem ca. 1950 errichteten Einfamilienhaus mit einer ehemaligen Werkstatt und mehreren in massiver Bauweise errichteten Nebengebäuden bebaut. Die ehemals gewerblichen Teile des Gebäudes im Erdgeschoss sind dem bereits vor 1990 bestehenden Nutzungszweck als Kindertagesstätte angepasst worden. Weitere Räume im Erdgeschoss und im ausgebauten Dachgeschoss stellen eine abgeschlossene Wohneinheit dar. Der bauliche Zustand ist befriedigend bis ausreichend. Wesentliche Modernisierungen sind nicht erfolgt. Der Ausstattungsstandard ist als überwiegend einfach zu bewerten. Es besteht ein noch bis August 2017 wirksamer Mietvertrag mit einer Kindertagesstätte.

Verkehrswert: **130.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 582

Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 19. Oktober 2016

71 K 217/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Februar 2017, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ralswiek Blatt 10000, Gemarkung Gnies, Flurstück 21/4 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Südlich der Straße von Gnies nach Ralswiek, Größe: 774 m²

Verkehrswert: **151.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 170/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Februar 2017, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Wiek Blatt 40021, Gemarkung Wiek, Flurstück 288 der Flur 1, Erholungsfläche, An der Hafestraße, Größe: 803 m²

Verkehrswert: **29.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

71 K 80/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 9. Februar 2017, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Breege Blatt 1824, Gemarkung Lobkevitz, Flurstück 35/4 der Flur 5, Gebäude- und Freifläche, Lobkevitz 8, Größe: 1.770 m²

Verkehrswert: **63.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Breege Blatt 1824, Gemarkung Lobkevitz, Flurstück 54 der Flur 5, Landwirtschaftsfläche, In Steinkoppel, Größe: 1.570 m²

Verkehrswert: **2.730,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 582

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 24. Oktober 2016

621 K 46/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 5. Dezember 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Waren Blatt 6554, Gemarkung Waren, Flurstück 34/115, Flur 35, Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen, F.-Wilhelm-Raiffeisenstraße 4, Größe: 1.484 m²; Gemarkung Waren, Flurstück 34/57, Flur 35, Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen, F.-Wilhelm-Raiffeisenstraße 4, Größe: 1.482 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
gewerblich genutztes Grundstück, gelegen im Gewerbegebiet der Stadt Waren (Müritz), bebaut mit zwei Warenhäusern, Nutzflächen: ca. 674,58 m² und 558,61 m², Bj. 1993, modernisiert: 2013/2014.
Lage: Fr.-Wilhelm-Raiffeisen-Straße 04, 17192 Waren (Müritz)

Verkehrswert: **1.161.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

621 K 47/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 5. Dezember 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 5351, Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 33, Flur 29, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Gartenland, Parkstraße 1, Größe: 6.348 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Flurstück 33 der Flur 29 ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Büroräumen (301,40 m² und 127,97 m²) und drei Wohnungen (100,16 m², 47,69 m² und 151,82 m²) voll unterkellert; das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut (zwei Zimmer mit Flur, 26,56 m²), Bj. ca. 1832, teilweise saniert und renoviert: 1993.
Lage: Parkstraße 1, 17235 Neustrelitz

Verkehrswert: **441.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 582

Bekanntmachung des Amtsgerichts Wismar
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 20. Oktober 2016

30 K 51/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 25. Januar 2017, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ventschow Blatt 688, Gemarkung Ventschow, Flurstück 284/5 Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Größe: 630 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19417 Ventschow, Hauptstraße 3a

Es handelt sich um ein voll unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem DG unmittelbar neben dem Betonwerk (Jansen-Fertigteilhaus Typ 98,2-38-SA.-Spie, Bj. 1992, überdachte Terrasse, WF ca. 124 m²). Die Zuwegung erfolgt über ein fremdes Grundstück ohne dingl. Absicherung. Die Abwasseranlage befindet sich auf dem Nachbargrundstück. Es besteht ein Überbau. Eine Innenbesichtigung ist nicht erfolgt.

Verkehrswert: **90.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 24. Oktober 2016

30 K 21/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 25. Januar 2017, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar – Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grevesmühlen Blatt 30279, Gemarkung Grevesmühlen, Flurstück 297/1, Flur 16, Gebäude- und Freifläche, Am Baarssee 3, Größe: 11.368 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23936 Grevesmühlen, Am Baarssee 3

Das Grundstück ist bebaut mit fünf unterschiedlich großen Warm-Lagerhallen nebst einem zweigeschossigen Büro- und Verwaltungsanbau sowie einer Remise (überdachtes Außenlager), belegen im Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ (Bj. 2014, NF: Produktions- und Lagerflächen ca. 1.386,34 m², Nebenräume 21,39 m²,

Verwaltungs-/Bürogebäude ca. 291,92 m², Remise 881,19 m²). Auf dem Grundstück ist ein Bodendenkmal vorhanden. Außerdem befinden sich erhebliche Abfallmengen (ca. 4.300 t) aus dem ehemaligen Betrieb der Recycling-Anlage auf dem Grundstück. Es besteht eine Anordnung nach § 20 BImSchG, § 4 AbfAIG zur Untersagung des Anlagenbetriebs, Beräumung etc.

Verkehrswert: **248.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 583

Gesamtvollstreckungen

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 19. Oktober 2016

(60) 9 N 111/92

Beschluss vom 19. Oktober 2016: Das Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der BBB Dredging GmbH, An der See 14, 18119 Rostock-Warnemünde ist mangels Masse gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 3 GesO eingestellt.

Vom 24. Oktober 2016

60 N 63/97

Amtsgericht Rostock, 60 N 63/97, Autohaus Rosenkranz GmbH, Vertreter der Bayrischen Motorenwerke Aktiengesellschaft, Gewerbeallee 1, 18107 Elmenhorst/Lichtenhagen, Beschluss vom 21.10.2016.

Das Gesamtvollstreckungsverfahren wird gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 1 GesO nach Verteilung des Erlöses an die Gläubiger sowie nach Prüfung des Abschlussberichtes des Verwalters eingestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung ist gemäß § 20 GesO i. V. m. § 11 RpfUG die sofortige Erinnerung gegeben, die innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung/Bekanntgabe schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden muss.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 584

Sonstige Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V)

Vom 11. Oktober 2016

Aufgrund des § 14 Absatz 1 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 11. Oktober 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	71.288.700	207.800	0	71.496.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	30.304.900	268.000	0	30.572.900
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	40.983.800	-60.200	0	40.923.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	40.983.800	0	60.200	40.923.600
die Einstellung in Rücklagen auf	40.984.000	0	60.200	40.923.800
die Entnahmen aus Rücklagen auf	200	0	0	200
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	62.908.700	207.800	0	63.116.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	30.390.100	350.200	0	30.740.300
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	32.518.600	-142.400	0	32.376.200
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.000.000	0	0	2.000.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.564.900	0	0	32.564.900
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-30.564.900	0	0	-30.564.900
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.953.700	23.200	165.600	1.811.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.953.700	-23.200	-165.600	-1.811.300

festgesetzt.

§ 2 Eigenkapital

	bisher TEUR	nunmehr TEUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	59.503	59.502
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	99.795	99.794
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	140.778	140.718

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 der VM-V Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Schwerin, den 11. Oktober 2016

**Kommunaler Versorgungsverband
Mecklenburg-Vorpommern
Nils Lindemann, Direktor VM-V**

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 584

**Liquidation des Vereins: Wassersportverein
Neustadt-Glewe e. V.**

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 20. Oktober 2016

Der „Wassersportverein Neustadt-Glewe e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden:

Kurt Zimmermann
Parchimer Straße 20
19306 Neustadt-Glewe

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 586

**Liquidation des Vereins:
Feuerwehrförderverein Bartow e. V.**

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 22. Oktober 2016

Der „Feuerwehrförderverein Bartow e. V.“ in Bartow ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichnenden Liquidator anzumelden.

Jan Tatusch
Keibelstraße 5
10178 Berlin

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 586

Zweite Sitzung des Wahlausschusses

Bekanntmachung der
Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Vom 21. Oktober 2016

Die zweite Sitzung des Wahlausschusses der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord findet Mittwoch, den 23. November 2016 in Lübeck statt. Sitzungsort ist der Stadtfeuerwehrverband Lübeck, Luisenhof 5 – 9, 23569 Lübeck. Vorgesehen ist folgende Vorläufige Tagesordnung

- TOP 1 Prüfung der eingereichten Vorschlagslisten
- TOP 2 Entscheidung über die Zulassung von Vorschlagslisten, Listenzusammenlegungen und Listenverbindungen (§ 23 Absatz 1 SVWO)
- TOP 3 Feststellung nach § 46 Absatz 3 SGB IV zur Wahl der Vertreterversammlung
- TOP 4 Verschiedenes

Die Sitzung des Wahlausschusses ist gemäß § 3 Absatz 6 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) öffentlich.

**Die Vorsitzende des Wahlausschusses
gez. Kirstein**

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 586

**Bekanntmachung nach § 3a Satz 2
des UVP-Gesetzes**

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 24. Oktober 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz M-V (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 13, 28, 51, geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 436)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Alt Kätwin, Flur 1, Flurstück 508/1 in der Gesamtgröße mit einer Größe von 3,70 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden. Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 586

Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 25. Oktober 2016

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –
Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz-Reuter-Platz 9, 17139 Malchin
Tel.: 03994 235-154
Fax: 03994 235-199
E-Mail: rene.schlunze@lfoa-mv.de
Kennziffer: S13/7473.16-4-Vergabe2016

Art der Vergabe:

Offenes Verfahren nach § 119 Absatz 1 GWB i. V. m. § 15 VgV

Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Das Forstamt Schlemmin beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einem Auftragnehmer je (Teil-)Los zur Erbringung von Leistungen der Holzernte für den Zeitraum ab 2. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017. Die Arbeiten finden ausnahmslos im Wald der Landesforst M-V – Anstalt des öffentlichen Rechts statt.

Die Leistung ist in folgenden Holzerntetechnologien zu erbringen:

- Rückung nach Holzeinschlag durch Forstamtspersonal von ca. 7.250 fm
- Motormanueller Holzeinschlag und anschließende Rückung von ca. 5.189 fm
- Maschineller Holzeinschlag und anschließende Rückung von ca. 20.858 fm
- Motormanueller Holzeinschlag und anschließende Tragrückung von ca. 4.540 fm
- Tragrückung nach Holzeinschlag durch Forstamtspersonal von ca. 4.055 fm

Es wurden elf Lose gebildet.

Ausführungsfristen:

Die Leistung ist ab dem 2. Januar 2017 gestaffelt bis 31. Dezember 2017 zu erbringen.

Bereitstellung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen stehen unter nachfolgendem Link zum Download zur Verfügung: <http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Vergabe-von-Dienstleistungen>

Fristen:

Angebotsschlussstermin: 28. November 2016; 12.00 Uhr; Der Bieter ist bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist am 28. Dezember 2016 an sein Angebot gebunden.

Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterium ist die erreichte Gesamtpunktzahl je Los.

Zuständige Stelle für das Nachprüfungsverfahren:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft,
Bau und Tourismus M-V
Johannes-Stelling-Straße 14
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588-5814
Fax: 0385 588-5847
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Weitere Informationen:

Für weitere Informationen wird auf die Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens im Supplement zum Amtsblatt der EU (Tag der Absendung 24. Oktober 2016) oder auf den Internetauftritt des Auftraggebers (<http://www.wald-mv.de/ausschreibungen/Vergabe-von-Dienstleistungen>) verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 587

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR

Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt